

**Anpassung der Sondernutzungsgebühren wegen der Corona-Pandemie;
hier: Übersicht in Tabellenform (für Sondernutzungsgebührenverzeichnis und Entgeltverzeichnis)**

Sondernutzungsgebührenverzeichnis (Anlage 1 der SN-Gebührensatzung)

Soweit Gebühren mit einem dreiteiligen Betrag aufgeführt sind, gilt

- der erstgenannte für die Straßengruppe 1
- der zweitgenannte für die Straßengruppe 2
- der letztgenannte für die Straßengruppe 3

Die Straßengruppen und die jeweils zugehörigen Straßen sind in der Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung – Straßengruppenverzeichnis – aufgeführt.

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeit-einheit	Betrag	Bemerkung
					(Text zum Stadtratsbeschluss vom 23.02.2022 ist rot markiert).
1 a	Baustelleneinrichtung mit Aufstellen von Baugerüsten, -zäunen, -hütten, Aufzügen, Kränen, Hubsteigern, Arbeitsbühnen, Lagerung von Baustoffen, -materialien und Gegenständen aller Art; Aufgrabungen, Rohrdurchpressungen u.ä.	je angefangene 25 m ²	Je angefangene Woche	16,00 €	
1 b	Aufstellen von Schutt-Containern aufgrund einer Jahreserlaubnis	Stück	Monat	75,50 €	
2	Überspannungen dauernd	lfd. Meter	Jahr	10,40 €	
3	Überspannungen kurzfristig (auch für Baustellen)	pro Überquerung	Monat	24,50 €	
4	Keller-, Licht-, Luft und Ladeschächte und Gruben größer 1 m ²	pro Mauer- oder Bodenöffnung	Jahr	4,70 € / 9,30 € / 14,50 €	
5	Säulen, Stützpfiler	Stück	Jahr	10,50 € / 17,50 € / 24,50 €	
6	Treppen, Trittstufen	ab der 1. Stufe	Jahr	15,00 €	
7	Masten	Stück	Jahr	18,60 € / 33,80 € / 50,00 €	
		Stück	Monat	2,60 € / 3,90 € / 5,20 €	
8	Aufstellen von Baumkübeln, Topfpflanzen, Blumentrögen, Fahrradständer etc.	Stück	Jahr	8,20 € / 14,00 € / 21,00 €	
	oder Pflanzbeete	m ²	Jahr		

9	Tisch- und Stuhlaufstellung	m ²	Saison (01.02. bis 15.11.)	14,50 € / 21,00 € / 27,00 €	Rückwirkend zum 01.01.2022 und befristet bis zum 30.06.2022 wird die jeweils zu entrichtende Sondernutzungsgebühr für langfristige Tisch- und Stuhlaufstellungsflächen um 50 % reduziert. Für temporäre Corona-Erweiterungen der Tisch- und Stuhlaufstellungsflächen werden keine Gebühren erhoben.
10	Tisch- und Stuhlaufstellung kurzfristig	m ²	Tag	0,35 € / 0,58 € / 0,70 €	
11 a	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe	lfd. Meter	Jahr	26,80 € / 37,30 € / 47,70 €	
11 b	Warenautomaten im Luftraum				
	bis 0,4 m Breite	lfd. Meter	Jahr	12,00 €	
	über 0,4 m Breite	lfd. Meter	Jahr	24,00 €	
12	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe kurzfristig	lfd. Meter	Tag	0,23 € / 0,23 € / 0,35 €	
13	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe	m ²	Jahr	46,50 € / 67,50 € / 87,50 €	
14	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe kurzfristig	m ²	Tag	0,35 € / 0,58 € / 0,70 €	
15	Blumenhandel aus dem Korb	pro Verkaufsperson	Monat	33,80 €	Mit Beschluss des Stadtrats vom 15.12.2021 erfolgte eine Verlängerung der Reduzierung dieser Gebührenposition um 50 %, befristet bis zum 31.03.2022. Verlängert bis 30.06.2022.
16	Blumenhandel am Stand vor den Friedhöfen	lfd. Meter	Tag	21,00 €	
17	Brezerverkaufsstände				
	innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	Stück	Monat	150,00 €	
	– im übrigen Stadtgebiet	Stück	Monat	100,00 €	
18	Heringsbratstände	Stück	Monat	29,00 €	
19	Lotterieverkaufsstände	Stück	Jahr	136,50 € / 198,00 € / 274,00 €	
20	Zeitungsverkaufsstände	m ²	Monat	8,70 € / 17,10 € / 26,00 €	
21	Stumme Zeitungsverkäufer	Stück	Jahr	53,50 €	

22	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten, Verkaufscontainer anlässlich Geschäfts-/Ladenumbau	m ²	Monat	21,00 € / 33,50 € / 48,00 €	<p>Mit Beschluss des Stadtrats vom 15.12.2021 erfolgte eine Verlängerung der Reduzierung dieser Gebührenposition, befristet bis zum 31.03.2022.</p> <p>a) Innerhalb der Altstadt: Zuschläge (für besonders begehrte Flächen der Altstadt werden Zuschläge zwischen 50 und 300 % auf die reguläre Gebühr erhoben) werden um 50 % reduziert.</p> <p>b) Außerhalb der Altstadt wird die Gebühr um 50 % reduziert.</p> <p>Verlängert bis 30.06.2022.</p>
22 a	Container anlässlich Ladenumbau die nicht Verkaufszwecken dienen	m ²	Monat	10,50 € / 16,75 € / 24,00 €	
23	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten kurzfristig	Frontmeter	Tag	Von 3,70 € bis 49 €	<p>Mit Beschluss des Stadtrats vom 15.12.2021 erfolgte eine Verlängerung der Reduzierung dieser Gebührenposition, befristet bis zum 31.03.2022.</p> <p>Es entfallen die Zuschläge gemäß Anlage 3 der Sondernutzungsgebührensatzung (für besonders begehrte Flächen der Altstadt wurden hier Zuschläge zwischen 50 und 300 % auf die reguläre Gebühr erhoben).</p> <p>Die Untergrenze wird auf 2,40 € festgesetzt.</p> <p>Verlängert bis 30.06.2022.</p>
24	Veranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	Tag	Von 12,50 € bis 1.250 €	

25	Standkonzerte aus gewerblichen Gründen	-	Stunde	24,50 € / 46,50 € / 67,00 €	
26	Werbeaktionen (gewerblich) ja nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme der Grundfläche (Promotion einschließlich einer Person Standpersonal)	m ²	Tag	10,00 €	
		Mindestgebühr	Tag	40,00 €	
	Promoter, Plakatträger (Sandwichmänner), Hostessen, Miniroboter, sonst. bewegliche Werbemaßnahmen	pro Person oder Figur	Tag	40,00 €	
27	Schaufenstervitrinen	m ²	Monat	17,50 € / 21,00 € / 25,60 €	
28	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich)	Stück	Tag	12,20 €	
28 a	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich) <u>einschließlich Werbung von Mitgliedschaften</u>	Stück	Tag	24,40 €	
29	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen (größer 0,5 m ² = DIN A0) auf Dreiecksständer und Klappständer (nur kurzfristig) bis 3 m ² Gesamtansichtsfläche	Stück	Tag	5,00 €	
30	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung bis einschließlich 10 m ² Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m ²	Tag	1,55 €	
	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung ab mehr als 10 m ² Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m ²	Tag	0,77 €	
31	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen auf Dreiecksständer bis 0,5 m ² und Klappständer bis 1,5 m ² Gesamtansichtsfläche (jeweils nur kurzfristig)	Stück	Tag	2,00 €	
32	Industrie- und Rollgleise pro Anschlussfirma	lfd. Meter Gleisstrecke	Jahr	18,60 €	
33	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen pro m ² Ansichtsfläche (z.B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Klappständer)	m ²	Jahr	380,00 €	

34	Tankstellenstelen mit Werbeflächen und Preisanzeigen	Stück	Jahr	377,00 €	
35	Modeschmuckstände auf der Museumsbrücke	m ²	Januar bis Mai	305,00 €	
		m ²	Juni bis November	415,00 €	
36	Imbissstände (soweit nicht unter Nrn. 17, 18 fallend)				
	– innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	m ²	Monat	240,00 €	Mit Beschluss des Stadtrats vom 15.12.2021 erfolgte eine Verlängerung der Reduzierung dieser Gebührenposition, befristet bis zum 31.03.2022. Es entfallen die Zuschläge gemäß Anlage 3 der Sondernutzungsgebührensatzung (für besonders begehrte Flächen der Altstadt werden hier Zuschläge zwischen 50 und 300 % auf die reguläre Gebühr erhoben). Verlängert bis 30.06.2022.
	– im übrigen Stadtgebiet	m ²	Monat	21,00 € / 34,00 € / 49,00 €	
37	Werbefahnen an Fahnenmasten pro m ² Ansichtsfläche	m ²	Jahr	128,00 €	
38	Unerlaubt abgestellte Kfz-Anhänger, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge jeglicher Art zum Zwecke der Werbung	Fahrzeug	Tag	55,00 €	
39	Unerlaubte Lichtprojektionswerbung, Sprühschablonenwerbung und Streetbranding bzw. reverse graffiti	Werbung	Tag	55,00 €	
40	Postablage-, Verteiler-, Stromkästen	Stück	Jahr	134,00 €	
41	Unerlaubte gewerbliche Plakatierung (einschließlich Planen etc.)				
	– DIN A 1 oder kleiner	Stück	Tag	25,00 €	
	– größer DIN A 1 bis einschließlich DIN A 0	Stück	Tag	50,00 €	
	– größer Din A 0	Stück	Tag	75,00 €	
42	Abstellen von Autowracks und sonstigen nicht zugelassenen Fahrzeugen	Fahrzeug	Tag	25,00 €	

Entgeltverzeichnis für privatrechtlich zu regelnde Sondernutzungen

Pos.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag	Bemerkung
Nr.					
50	Überbauungen (außer Vordächer, Trittstufen, freistehende Säulen, Stützpfiler)	Fläche, Nutzwert, Verwendungszweck	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall	
52	Überbrückungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall	
53	Kabel- und Rohrleitungen (unterirdisch)	lfd. Meter	Jahr	1,16 €	
		pauschal mindestens		38,00 €	
54	Kanäle	lfd. Meter	Jahr	1,16 €	
		pauschal mindestens		38,00 €	
55	Aufgrabungen und Verlegung von Grundstücksanschlüssen gemäß Entwässerungssatzung	pro Anschluss	einmalig	160,00 €	
55a	Anker (temporär oder dauerhaft)	Stück, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch SÖR im Einzelfall	
56	Fernheizleitungen	lfd. Meter je nach Lage und Verwendungszweck	Rahmen je Jahr von...	3,10 €	
			... bis...	27,00 €	
		Pauschal jedoch mindestens		43,50 €	
57	Unterkellerungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall	
58	unterirdische Tanks	Stück (je angefangene 20.000 l Lagermenge)	Jahr		
	- gewerblich			270,00 €	
	- nicht gewerblich			134,00 €	
60	Altstadtfest	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme Berechnung im Einzelfall bis	pauschal	21.900,00 €	
61	Kirchweihgeschäfte aller Art (außer Pos. Nrn. 62 - 64)	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,35 €	
62	Kleinkinderfahrgeschäfte	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,10 €	
63	Imbissstände	Frontmeter	Tag	5,00 €	
64	Zeltaufstellungen	m²	Tag	0,59 €	

65	Großveranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	pauschal	bis 10 % der Einnahmen aus Eintrittsgeldern	
66	Veranstaltungen im Bereich des Volkspark Dutzendteich einschl. Zeppelintribüne und Stadionumfeld	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme Berechnung im Einzelfall bis	pauschal	122.200,00 €	